

## Beglaubigung von Unterschriften

Die Beglaubigung bestätigt, dass die Unterschrift auf einem Dokument Ihre eigene Unterschrift ist.

Wir beglaubigen Ihre Unterschrift auf

- \* Dokumenten, die Sie bei einer deutschen Behörde vorlegen müssen,
- \* Dokumenten, die Sie wegen eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift bei einer anderen Stelle vorlegen müssen.

Wir können nur amtliche Beglaubigungen ausstellen, keine öffentlichen Beglaubigungen. Wenn Sie eine öffentliche Beglaubigung benötigen, wenden Sie sich bitte an ein Notariat. Notariate in Berlin finden Sie zum Beispiel bei der Berliner [\[http://www.notarkammer-berlin.de/\]](http://www.notarkammer-berlin.de/)Notarkammer].

### Voraussetzungen

- Zur Vorlage bei einer Behörde oder aufgrund einer Vorschrift  
Das Dokument, auf dem Ihre Unterschrift beglaubigt werden soll, müssen Sie vorlegen
  - \* bei einer deutschen Behörde oder
  - \* bei einer anderen Stelle, bei der Sie vorlegen müssen es aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift.
  
- Ausgeschlossen von einer Beglaubigung  
Auf manchen Dokumenten dürfen wir Ihre Unterschrift nicht beglaubigen, zum Beispiel
  - \* auf Dokumenten in fremder Sprache,
  - \* auf Verträgen,
  - \* wenn bei der Unterschrift kein Text steht,
  - \* auf Dokumenten, die eine besondere Form der Beglaubigung brauchen, beispielsweise bei diesen Themen: Grundstücke, Einträge ins Handelsregister oder ins Vereinsregister, Familienrecht und Erbrecht, Vorsorgevollmachten; mehr zu diesem Thema: [Vorsorgevollmachten](https://service.berlin.de/dienstleistung/324725/) <https://service.berlin.de/dienstleistung/324725/>].
  
- Persönliches Erscheinen  
Ihre Unterschrift können nur Sie persönlich bei uns beglaubigen lassen.

### Erforderliche Unterlagen

- Das Dokument, auf dem die Unterschrift beglaubigt werden soll
- Ausweis-Dokument  
zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass

### Gebühren

5 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 34 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)  
*[https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/\\_\\_34.html](https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__34.html)*
- Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>*
- § 40 Beurkundungsgesetz -BeurkG-  
*[https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/\\_\\_40.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/__40.html)*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 15 Minuten

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern und beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten in Anspruch genommen werden

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Prenzlauer Berg

#### Anschrift

Fröbelstr. 17  
10405 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Ab dem 25. Juni 2019 steht der Kassenautomat der Bezirkskasse beim Bürgeramt Prenzlauer Berg, Fröbelstraße 17, 10405 Berlin, für voraussichtlich drei Monate nicht zur Verfügung. In dieser Zeit sind keine Bargeldeinzahlungen möglich. Gebührenzahlungen sind während dieses Zeitraumes nur per girocard und Pin (ehemals ec-Karte) direkt am Arbeitsplatz möglich. Die Schließung des Kassenautomaten muss aufgrund der Sanierungsarbeiten im Bürgeramt vorgenommen werden.

#### Sonstige Hinweise zum Standort

Das Bürgeramt befindet sich auf dem Gelände Fröbelstraße 17 im Haus 6.

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Der Aufruf der Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im Wartebereich.

Bitte beachten Sie, dass das Terminvereinbarungssystem nicht für die Beantragung von Elterngeld gilt. Das Bürgeramt nimmt nur die Anträge entgegen, Beratung erhalten Sie ausschließlich bei der Elterngeldstelle.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00 - 15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 08.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

## **Nahverkehr**

S-Bahn Prenzlauer Allee : S 41, S 42, S 8, S 85

Tram Fröbelstr. : M 2

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90295-6888

E-Mail: [buergeramt@ba-pankow.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-pankow.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 21.08.2019